

Zur Frage eines Testamentes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **35 (1967)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Frage eines Testamentes

Eine realistische Mahnung

Der Neffe eines eben gestorbenen Abonnenten schreibt uns:

«Die Tatsache, dass bei Onkel W. von unberufener Seite Briefe kompromittierenden Inhalts gefunden worden sind, und die weitere Tatsache, dass derselbe Fall bei einem Bekannten von mir als Belastungsmoment gewertet wurde, veranlassen mich, Sie, lieber Rolf, zu bitten, doch gelegentlich Ihre Abonnenten auf die Leichtsinnigkeit und Gefährlichkeit solchen Tuns hinzuweisen. Ich glaube, man kann das nicht oft genug tun.»

Diese Mahnung ist durchaus richtig, nur lässt sich in der Wirklichkeit eine solche Gefahr nicht immer vermeiden, wie z. B. auch im vorstehend erwähnten Fall, wo der Abonnent an einem Herzinfarkt, also völlig unerwartet, vom Tod überrascht worden ist. Soll man zu Lebzeiten einem liebgewordene Briefe und Bilder vorzeitig vernichten? — Das Beste wäre allerdings: sich einen vertrauten Menschen zu wählen, dem man die Verantwortung überträgt, über das Intimste beim Todesfall verfügen zu können, ihm eventuell einen Schlüssel zu geben, mit dem er das betreffende Schrankfach, die Schatulle oder was es dann sei, allein öffnen kann. Das muss natürlich auch testamentarisch festgelegt werden. Eine andere Möglichkeit wird es sonst kaum geben, sein Dekorum vor Verwandten und Bekannten über den Tod hinaus zu wahren. R.

Mit dem Hammer erschlagen...

So starb der Horror-Dramatiker Joe Orton,

der Autor von «Seid nett zu Mr. Sloane», ein Stück, das nach vielen deutschen Theatern auch Aufführungen in der Komödie, Basel (Kreis 1965 / Nr. 4, Seite 47) erlebte. Orton provozierte sein Publikum mit einem makabren Spass an Leichen. «Und auf den Schützen fliegt der Pfeil zurück...» möchte man hier sagen. Er war einer der begabtesten jungen Dramatiker Englands und starb ebenso makaber, wie er geschrieben hatte: sein Freund, der erfolglose Autor Kenneth Halliwell, mit dem er seit Jahren in einem möblierten Zimmer im ärmlichen Londoner Stadtteil Islington gelebt hatte, erschlug ihn mit einem Hammer und beging dann Selbstmord. Der tote Orton hatte nur eine Pyjama-Jacke an — der tote Freund war nackt; das Motiv zu der grauenhaften Tat: Eifersucht. Orton sollte an seinem Todestag mit dem Beatles-Regisseur Dick Lester zusammentreffen, für den er ein Drehbuch schrieb. Der Horror-Dramatiker hinterlässt das Manuskript eines neuen Theaterstückes «Was der Butler sah». Ob es wieder ein böses Stück mit schwarzem Humor in Reinkultur sein wird? Der grausige Schwanengesang eines wurzellosen Menschen? -R.

Zusammenfassung aus deutschen Zeitungsberichten.

Mordakte Winckelmann

Die Originalakten des Kriminalprozesses gegen den Mörder Johann Joachim Winckelmanns (Triest 1768), aufgefunden und im Wortlaut des Originals in Triest. Akademie Verlag Berlin, erschienen 1965, 18 S., 16 Taf., 22 Abb.

In der Winckelmann-Literatur unserer Tage ist die «Mordakte» ein Höhepunkt. Sie ist nicht nur ein document humain, sondern darüber hinaus ein Dokument von allgemein-historischer Bedeutung. — Wir kommen auf diese Herausgabe in der nächsten Nummer eingehender zurück. R.